

Kurzbericht SKFM Velbert-Heiligenhaus Beschäftigungs gGmbH 2025

1. Ergebnis

Durch das Jobcenter ME-aktiv wurden mit Wirkung zum 01.04.2025 im Fachbereich der Beschäftigungsförderung die Maßnahmeplätze für Arbeitsgelegenheiten (im Folgenden AGH-Plätze) zwar von 22 auf 19 AGH-Plätze gekürzt, die jedoch sämtlich in der vom Jobcenter ME-aktiv am höchsten geförderten AGH-Maßnahme C.A.P.E bewilligt worden sind und durchweg eine Auslastung von über 90 Prozent hatten, so dass insoweit ein Einnahmerückgang vermieden werden konnte.

Zudem sind die Umsätze der Secondhandläden und der weiteren Gewerke leicht gestiegen, was in der Zusammenschau mit der Entscheidung der Geschäftsführung, vorhandene personelle Ressourcen der Beschäftigungs gGmbH im Bereich Facility Management und der Personalverwaltung im Rahmen der Weiterleitung öffentlicher Zuschüsse als Dienstleistungen der SKFM Velbert - Dienstleistungs gGmbH und dem SKFM Velbert/Heiligenhaus e.V. zu Verfügung zu stellen, dazu geführt hat, dass die gestiegenen Personal- und Sachkosten aufgefangen werden konnten.

Die SKFM Velbert - Dienstleistungs gGmbH, die SKFM Velbert-Heiligenhaus Beschäftigungs gGmbH und der SKFM Velbert/Heiligenhaus e.V. bilden eine Umsatzsteuer Einheit, so dass Umsatzsteuerpflicht selbst bei einem Leistungsaustausch nicht bestehen würde. Diese Steuerungsmaßnahme ist mithin erfolgreich, hat sich bewährt und wird auch zukünftig weiterhin umgesetzt werden.

2. Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen

Alle elektronischen Geräte werden regelmäßig durch eine Fachfirma geprüft und ein Nachweis über Prüfprotokolle kann geführt werden. Die beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit und der ärztliche Dienst kontrollieren regelmäßig die Einrichtungen. Eine Gefährdungsbeurteilung aller Mitarbeiter*innen erfolgte, wie auch in den Vorjahren, im November/Dezember 2025. Der gemeinsame Arbeitssicherheitsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft SKFM und des Vereins Kolping-Kindertagesstätten Velbert e.V. tagte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die bestellte QMB Frau Büscher nahm daran teil.

Die pädagogischen Fachkräfte werden gemäß der Präventionsordnung im Erzbistum Köln durch eine externe Fachkraft geschult. Den Mitarbeiter*innen stehen die Kinder- und Gefährdungsschutzfachkraftkraft als auch zwei als Präventionsfachkräfte geschulte Mitarbeiter*innen jederzeit zur Beratung zur Verfügung. Eine entsprechende Dienstanweisung zum Umgang mit Gefährdungsbeobachtungen ist weiterhin in Kraft. Die Geschäftsleitung hat die

Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII den Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht.

3. Ergebnisse der internen Audits:

Die durchgeführten internen Audits ergaben keine bedeutenden Abweichungen. Handlungsbedarfe in Bezug auf die Qualitätssicherungssysteme wurden nicht erkannt.

4. Rückmeldungen von Kunden/Klienten:

Die Kundenzufriedenheit ist mittels Fragebögen ermittelt worden. Deren Auswertung liegt vor. Aufgrund der durchweg positiven Ergebnisse wird kein Handlungsbedarf gesehen.

6. Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen / Empfehlungen für Verbesserungen:

Wie oben dargestellt, konnten die finanziellen Rahmenbedingungen aufgefangen werden. Die situativ eingeleiteten Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen in den erbrachten Dienstleistungen führten weiterhin zur Zufriedenheit unserer Kunden und Klienten.

7. Folgemaßnahmen vorangegangener Berichten:

Alle beschlossenen Maßnahmen (u.a. Überprüfung der Arbeitssicherheit) wurden umgesetzt. Weitergehende Maßnahmen waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

8. Änderungen im Umfeld, die sich auf die gGmbH auswirken können:

Die niedergeschriebenen Qualitätssicherungssysteme stellen nach wie vor die Vorgehensweise im Unternehmen dar und haben sich bewährt. Es sind für 2026 keine Außeneinflüsse erkennbar, die Änderungen notwendig erscheinen lassen. Die gesamte sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer*innen an Maßnahmen, der Klient*innen bzw. Kund*innen wird den Aufträgen gerecht, bedarfsorientiert und zielgerichtet durch eigenes Personal umgesetzt.

Velbert, den 27.03.2026

Stefan Hagel
Geschäftsführer

